



Gemeinschaftskonzert feiert Jubiläum



Wernigerode. Zur 20. Auflage des Gemeinschaftskonzertes boten die Schüler der Kreismusikschule Harz und die Profis des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode ein anspruchsvolles Programm und unterhielten das Publikum im ausverkauften Saal des HKK-Hotels mit einigen musikalischen Leckerbissen. Dabei spielten ein Pink Panther, eine Schreibmaschine und die glorreichen Sieben eine zentrale Rolle.

mehr auf Seite 21

Ankunftszentrum Halberstadt eröffnet



Halberstadt. Sachsens-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und der Leiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Frank-Jürgen Weise, haben am 7. März das Ankunftszentrum Halberstadt offiziell in Betrieb genommen. Mit dem neuen Ankunftszentrum soll eine wesentlich schnellere Bearbeitung von Asylanträgen ermöglicht werden. Als bundesweit sechstes dieser Art gehört es mit zu den ersten von geplanten 21 Ankunftszentren.

mehr auf Seite 17

Aus dem Inhalt:

Seite 3

Geopark trägt jetzt UNESCO-Titel

Seite 5

Ehrenmedaille für Udo Wolff

Seite 7

Hinweise zur Gartenabfallverbrennung

Seite 14

Kreiselternterrat wählt Vorstand

Seite 22

Sieger im Vorlesewettbewerb ermittelt

Wir sind auch weiterhin für Sie vor Ort. Profitieren Sie von 14 Jahren Erfahrung!



Seit mehr als 125 Jahren sorgt die WWK als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für umfassenden Schutz. Jetzt auch in Ihrer Nähe: In unserem neuen Versicherungsbüro sind wir als kompetenter Partner zu allen Themen rund um Versicherung, Vorsorge und Vermögen für Sie da. Kommen Sie vorbei und profitieren auch Sie von der starken Gemeinschaft.

WWK Versicherungen
Manuela Sponholz & Heinrich Kobert
Breiter Weg 5
38822 Halberstadt OT Sargstedt
Tel. 039425 977007

WWK
Eine starke Gemeinschaft



harzsparkasse.de

Spontan ist einfach.

Wenn man mit der Kreditkarte bequem und sicher bezahlen kann.

Wenn's um Geld geht

 Harzsparkasse

Wirtschafts-Club WERNIGERODE setzt positiven Impuls

■ Erfahrungsaustausch mit Unternehmen zum Thema Nachwuchsgewinnung

Wernigerode. Mit der Initiierung des Projektes „JETZT! – Region von morgen schon heute gestalten!“ möchte der Wirtschafts-Club WERNIGERODE in Kooperation mit der Harz AG positive Impulse für eine erfolgreiche Nachwuchsgewinnung in seinen Mitgliedsunternehmen setzen. Ziel des vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Projektes ist es, erfolgsversprechende Maßnahmen und Ansätze zur Ansprache, Gewinnung und Bindung potenzieller Auszubildender zu entwickeln und diese pilothaft umzusetzen. Mit diesem Projekt sollen die Mitgliedsunternehmen bei der Beschaffung freier Ausbildungsplätze in ihren Unternehmen unterstützt werden.

In einer gemeinsamen Beratung wurden die Projektinhalte durch die Harz AG erläutert. Zugleich vermittelten zwei Unternehmen ihre praktischen Erfahrungen bei der Gewinnung von Fachkräftenachwuchs. So erläuterte Angela Papenburg, Geschäftsführerin der Bau-Verwaltungs mbH/GP Günter Papenburg AG, die Wege, die die Unternehmensgruppe beschreitet, um vor allem im gewerblichen Bereich potenzielle Auszubildende zu gewinnen. Im Unternehmen wurden Neuerungen etabliert, für die es seit vielen Jahren regelmäßig im Bereich Nachwuchsgewinnung und Arbeitgeberattraktivität ausgezeichnet wurde, wie zum Beispiel als „Bester Arbeitgeber Deutschlands“ und „TOP-Ausbildungsbetrieb“. Neben Azubiseminaren, der Initiierung von Kinderbaustellen, der Förderung von Schlüsselkompetenzen und vielem mehr setzt die Unternehmensgruppe vor allem auf das praktische Ausprobieren von Fähigkeiten und den Abbau von Hemmschwellen bei den potenziellen Auszubildenden. Auch bei der Integration von Flüchtlingen werden aktuell Informationsveranstaltungen, Betriebsbesichtigungen und Sprachkurse organisiert, so Angela Papenburg.

Sicherlich eine hoch angesetzte Messlatte, aber dass man gar nicht soweit schauen muss, beweist Frank Wenzel, Ausbildungsleiter bei der KATAG TRIMET Guss GmbH Harzgerode, eindrucksvoll. Derzeit absolviert ein junger Spanier seine Ausbildung in Harzgerode und steht kurz vor der Zwischenprüfung. Kein leichter Weg, da hier die Willkommenskultur eine große Rolle spielt. Mit viel Herzblut wurde der junge Mann in das Unternehmen integriert und hat sich bereits im Ort niedergelassen. Eine Erfolgsgeschichte aus dem Harz.

Dass es bereits sehr gute Ansätze und Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung in der Region gibt, bestätigt Marcella Lange, Teamleiterin der Berufsberatung bei der Agentur für Halberstadt. Auch Diether Schmegner, Aufsichtsratsvorsitzender des Teutloff Bildungszentrums in Wernigerode, bekräftigt, dass zwar viele Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung bereits umgesetzt werden, diese jedoch leider noch zu wenig genutzt werden. So kommen jährlich etwa 1 000 Schüler der 7. bis 9. Klassen aus der Region zur erweiterten Berufsorientierung (BRAFO, BOP). Die Schüler können sich vor Ort in acht Ausbildungsberufen ausprobieren. Den kleineren und mittleren Unternehmen wird ein Ausbildungsverbund in den Bereichen „Metall-/Elektrotechnik“ und „Mechatronik“ angeboten, der den Unternehmen vor allem in der Organisation der Ausbildung viele Vorteile bietet, so Schmegner.

In der Auftaktveranstaltung hat sich gezeigt, dass es bereits viele gute Ansätze gibt, die nun mit neuen Wegen noch effektiver genutzt werden sollen. ■

■ Tarifierung bei der HSB

Wernigerode. Die Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) hat ab dem 1. März ihre aktuellen Tarife der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst.

So werden auf der Harzquer- und Selketalbahn, für die ein entfernungsabhängiger Tarif gilt, die Fahrpreise um jeweils 2 Cent pro gefahrenen Kilometer erhöht. Ab dem 1. März kostet eine einfache Fahrt von Wernigerode nach Drei Annen Hohne weiterhin 8 Euro, zwischen Quedlinburg und Alexisbad bleibt es bei 12 Euro. Nur wer die Harzquerbahn in der vollen Distanz zwischen Wernigerode und Nordhausen nutzen möchte, muss zukünftig für die einfache Fahrt einen und für die Hin- und Rückfahrt zwei Euro mehr bezahlen.

Der Sondertarif zum Brocken, welcher einheitlich von allen HSB-Stationen im 140,4 Kilometer langen Streckennetz gilt, bleibt auch zukünftig bestehen. Er wird im Zuge der Tarifierung auf 25 Euro für die einfache Fahrt sowie auf 39 Euro für Hin- und Rückfahrten angehoben. Die Preise für Zeit- und Minigruppenkarten verändern sich entsprechend. Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren zahlen weiterhin die Hälfte des gültigen Fahrpreises. ■

■ Wir sind UNESCO Global Geopark

Schieke. Der Geopark Harz · Braunschweiger Land · Ostfalen darf sich jetzt UNESCO Global Geopark nennen. Eine entsprechende Urkunde der UNESCO wurde Ende Februar von Walter Hirche, Minister a. D. und Vorstandsmitglied der Deutschen UNESCO-Kommission, an Repräsentanten der Geopark Region im Goethesaal auf dem Brocken überreicht.



Aus den Händen von Minister a. D. Walter Hirche, Vorstandsmitglied der Deutschen UNESCO-Kommission (Bildmitte) übernahmen Landrat Martin Skiebe, Hans Werner Schlichting (Erster Kreisrat, Landkreis Helmstedt), Landrat Matthias Jendricke (Landkreis Nordhausen), Landrätin Christiana Steinbrügge (Landkreis Wolfenbüttel) und Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff (von links) die Urkunde der UNESCO. Foto: Klaus George

In seiner Rede betonte Walter Hirche, dass die Geoparks von der Basis her gewachsen sind und von vielen engagierten Menschen in den Regionen entwickelt wurden: „Geoparks sind keine Erfindung der UNESCO. Umso mehr dürfen sie sich über die UNESCO-Auszeichnung als eine der höchsten Würdigungen freuen und stolz darauf sein“. Weitere Besonderheiten der Geoparks, die sich für den Schutz des geologischen Erbes, für die Regionalentwicklung unter Einbeziehung der Bevölkerung und für eine zeitgemäße Umweltbildung einsetzen, sind ihre internationale Zusammenarbeit und die alle vier Jahre durchzuführenden Überprüfungen ihrer Arbeit.

Zu den Teilnehmern der Festveranstaltung und den ersten Gratulanten zählte Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff. „In Geoparks geht es nicht nur um Gesteine. Die Geopark-Arbeit richtet sich an die Menschen, die den Geopark mit Leben füllen“, betonte der Ministerpräsident in seinem Grußwort. Die Vorsitzenden der beiden Trägervereine, Martin Skiebe, Hans Werner Schlichting, Matthias Jendricke und Christiana Steinbrügge, nahmen die Glückwünsche stellvertretend für die Geopark-Trägervereine gern entgegen. Danach kamen Menschen zu Wort, die die Geopark-Arbeit seit Jahren als Partner und Förderer voranbringen. ■

Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Manuel Slawig, Telefon: 03941/59 70 42 09, E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Gestaltungskonzept:	TASHA BYNZ kommunikationsdesign
Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon: 03943/54 24 0, Fax: 03943/54 24 99, E-Mail: info@harzdruck.de, Internet: www.harzdruck.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon: 03943/54 24 26 Ralf Harms, Telefon: 03943/54 24 27
Verteilung:	Medien-Service-Harz-Börde GmbH Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon: 03941/69 92 42, Fax: 03941/69 92 44

Sie haben kein Kreisblatt bekommen? Rufen Sie an! Frau Riebe: 03943/54 24 0

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichteren Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich das weibliche Geschlecht mit ein.

Ehrenmedaille des Landkreises für Naturschutzbeauftragten Udo Wolff

Wernigerode. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Naturschutz- und Umweltverbände des Landkreises Harz zeichnete Landrat Martin Skiebe am 27. Februar in Wernigerode den Westerhäuser Udo Wolff mit der Ehrenmedaille des Landkreises Harz aus.

Er holte damit die Ehrung vom Neujahrsempfang nach, die Udo Wolff seinerzeit aus gesundheitlichen Gründen nicht entgegennehmen konnte.

Der Landrat würdigte vor den gut 70 Gästen der Jahreshauptversammlung die Verdienste des ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten, der seit Jahrzehnten die Vogelwelt zwischen Harz und Huy erkundet. Er übernimmt trotz seines hohen Alters noch wichtige Aufgaben und steht mit seinem Fachwissen Studenten, Praktikanten und Projektmitarbeitern mit Rat und Tat zur Seite. Und auch im Förderverein des Museums Heineanum sowie in der Interessengemeinschaft Ornithologie und Naturschutz in Quedlinburg sind seine Erfahrungen gefragt. „Es macht den Wert unseres Landkreises aus, dass Menschen wie Sie auch ohne große Schlagzeilen jahrzehntelang ihre ehrenamtliche Arbeit machen. Ich freue mich, Ihnen die Ehrenmedaille heute persönlich übergeben zu können“, wandte sich Martin Skiebe an Udo Wolff. ■



Spenden der Neujahrsgäste an Theaterförderverein übergeben

Halberstadt. Im Namen aller Sponsoren übergaben Landrat Martin Skiebe und Harald Oderwald von der Harzsparkasse am 22. Februar einen Scheck in Höhe von 3 290 Euro an den Theaterförderverein Halberstadt e. V.



Harald Oderwald von der Harzsparkasse, Angelika Röhle, Vorsitzender Klaus Rupprich und Schatzmeisterin Inge Melzer vom Theaterförderverein Halberstadt e. V. sowie Landrat Martin Skiebe (von links) bei der Spendenübergabe.

Anlass der Spenden war der diesjährige Neujahrsempfang, welcher bereits zum dritten Mal einem guten Zweck gewidmet wurde, wobei der Erlös in diesem Jahr dem Theaterförderverein Halberstadt e. V. zugutekommt. Landrat Martin Skiebe dankte allen Geldgebern und freute sich, dass der Förderverein mit der stolzen Summe unterstützt wird. „Das Geld ist hier gut angelegt“, sagte er im Rahmen der Übergabe.

Vereinsvorsitzender Klaus Rupprich bedankte sich im Namen aller Mitglieder des Theaterfördervereins Halberstadt für die großzügige Spende der Neujahrsgäste: „Das Geld wird vollständig der kulturellen Integration zugutekommen“. So sind 120 Kinder und Erwachsene aus der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) in Halberstadt bereits Ende Januar der Einladung des Landrates und des Theaterfördervereins gefolgt und besuchten das Märchenballett „Der Nussknacker“. Außerdem sollen die Spendengelder für ein Kinderfest im Mai/Juni verwendet werden. Mit diesen Einladungen wolle das Theater zur Willkommenskultur beitragen, die Flüchtlinge an das kulturelle Leben in Deutschland heranführen und vor allem den Kindern eine Freude bereiten. ■

Neun Vereine im Landkreis profitieren von der Spendenbereitschaft beim Herrenabend

Halberstadt/Drübeck. Große Freude herrschte bei Thomas Gattermann und seinen Mitstreitern vom Heimatverein „Wei Drübschen“ anlässlich der Übergabe der Spendenerlöse des 18. Herrenabends.

Aus den Händen von Landrat Martin Skiebe und Hans-Heinrich Haase-Fricke vom Lions-Club erhielt er die Fördersumme von 2 000 Euro und damit einen der größten Einzelbeträge. „Mit der Unterstützung können wir weiteres Baumaterial zur Dämmung der Wände des Vereinshauses kaufen“, sagte Vereinsvorsitzender Thomas Gattermann und versprach zugleich, dass im Herbst alles fertig sei.

Beim 18. Herrenabend in der Darlingeröder Sandtathalle kamen im vergangenen November rund 200 Frauen



und Männer zusammen und spendeten dabei für den guten Zweck. „Der Abend war ein voller Erfolg. Insgesamt wurden 13 490 Euro gespendet“, freute sich Landrat Martin Skiebe. Er betonte, dass die Spenden dank des Engagements zahlreicher Sponsoren eins zu eins weitergegeben werden können und bedankte sich bei allen Akteuren des Abends.

„Ich hoffe, wir können mit den Spenden einen kleinen Impuls für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit geben und damit das eine oder andere Projekt anschieben beziehungsweise befördern“, wandte er sich an die Vertreter der Vereine bei der Übergabe.

Dem schloss sich auch Hans-Heinrich Haase-Fricke an. „Wir haben die Möglichkeit dort zu helfen, wo es keine Fördermittel oder anderes Geld gibt“, sagte er.



Die Übergaben fanden am 2. März im Landratsamt in Halberstadt (Foto) und im Vereinshaus des Heimatvereins „Wei Drübschen“ in Drübeck (Foto oben) statt. ■

Insgesamt neun Vereine und Einrichtungen konnten sich über eine Förderung freuen:

– Hochschule Harz für zwei Stipendien	3 600 Euro
– Tanzensemble Quedlinburg	1 000 Euro
– TSV Wasserleben für die Jugendarbeit	1 500 Euro
– Förderverein Wilhelm-Busch-Schule Wasserleben für Tischtennisplatten und Zubehör	1 000 Euro
– Verein „Blankenburg hilft Tschernobyl“ für den Aufenthalt weißrussischer Kinder	1 000 Euro
– Harz-Gebirgslauf 1978 e. V. für die Anschaffung von Sportmaterialien und Wettkampfbekleidung	2 190 Euro
– Deutscher Kinderschutzbund Harzkreis	200 Euro
– Heimatverein „Wei Drübschen“ Drübeck	2 000 Euro
– Bibliotheksförderverein Halberstadt	1 000 Euro

Jahreshauptversammlung der Naturschutzverbände des Harzkreises

Wernigerode. Rund 70 Teilnehmer aus im Landkreis Harz aktiven Umwelt- und Naturschutzverbänden kamen am 27. Februar zu ihrer Jahreshauptversammlung zusammen, um Bilanz über das im zurückliegenden Jahr Erreichte zu ziehen und die neuen Aufgaben abzustecken.

Im Mittelpunkt der Beratung, an der auch Landrat Martin Skiebe und Umweltamtsleiter Torsten Sinnecker als Gäste begrüßt wurden, standen Forderungen zu konkreten Projekten und Problemen, die aus Sicht der Umweltaktivisten gemeinsam mit Politik, Verwaltung, Unternehmen und Verbänden im Landkreis unter dem Aspekt von Natur- und Umweltschutz erörtert oder gelöst werden sollten. Dazu zählen unter anderem geplante Vorhaben wie der Ausbau des Wintersportgebietes um Schierke oder der Bau eines Baumwipfelpfades im Bodetal.



Die Umweltschützer mahnten eine maximale Sensibilität beim Flächenverbrauch und eine strikte Beachtung von in entsprechenden Verordnungen festgelegten Umwelt- und Naturschutzziele an und sprachen sich für eine noch stärkere Einbeziehung vor Entscheidungen zur Kreisentwicklung aus. Landrat Martin Skiebe, der sich vor allem für die engagierte ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen und Verbänden bedankte, sieht im fairen Umgang miteinander – auch bei unterschiedlichen Auffassungen – sowie in einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit die Grundlage für die weitere gemeinsame Arbeit. ■

Ausstellung von Equidenpässen

Neustadt (Dosse). „Die Zuständigkeit für die Ausstellung von Equidenpässen für nicht registrierte Equiden, deren Halter in Sachsen-Anhalt anässig sind, liegt bereits seit dem 1. März 2015 beim Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e. V.“. Darauf weist Amtstierarzt Dr. Rainer Miethig nochmals hin.



Die Antragsformulare sind dort zu erhalten. Die Kosten der Ausstellung eines Equidenpasses setzt der Pferdezuchtverband fest. Rückwirkend notwendige Eintragungen, zum Beispiel beim Eigentümerwechsel, werden auch in den vom Landkreis ausgestellten Pässen vorgenommen.

Ansprechpartnerin beim Pferdezuchtverband ist Jenny Ritz.
 Telefon: 033970/50 48 35
 Fax: 033970/13 94 9
 E-Mail: jenny.ritz@pzbva.de
 Adresse: Hauptgestüt 10 a
 16845 Neustadt (Dosse) ■

Einstiegsseminare für Honigmacher finden wieder statt

Landkreis. Von den Honigbienen geht eine besondere Faszination auf den Menschen aus. Ihre Bedeutung in der Natur bei der Bestäubung von Wild- und Nutzpflanzen ist unbestritten und der dabei entstehende gesellschaftliche Nutzen übersteigt bei weitem den Wert des Honigertrags.

Nach dem großen Interesse an Imker-Einstiegsseminaren im Rahmen des Projektes Zukunfts-WerkStadt im vergangenen Jahr (Foto) werden die Seminare 2016 fortgesetzt.



Die Kreisvolkshochschule Harz bietet in Zusammenarbeit mit dem Agenda21-Büro des Landkreises Harz Einstiegsseminare für Hobbyimker an. Die Teilnehmer bekommen nicht nur einen Einblick in die imkerliche Praxis, sondern auch vielfältige Informationen über die notwendigen Anschaffungen, die Ansprüche an einen geeigneten Bienenstandort und einen Eindruck von dem erforderlichen Zeitaufwand. Das Seminar ist zum Einstieg in die Imkerei gedacht, weiterführende Seminare können über die regionalen Imkerverbände gebucht werden.

Das nächste Einstiegsseminar findet am Freitag, dem 22. April, von 17 bis 19.15 Uhr im Schloss Hessen statt und wird am 23. April von 10 bis 16.30 Uhr sowie am 30. April von 10 bis 13.30 Uhr sowohl mit Theorie als auch umfangreichen Praxisanteilen fortgesetzt.

Anmeldungen und Informationen zum Seminar sind in der Kreisvolkshochschule Harz telefonisch unter 03943/69 15 0 möglich. ■

Gartenabfallverbrennung im Frühjahr

Landkreis. Noch bis zum 20. April dürfen einmalig pflanzliche Gartenabfälle in vielen Gemarkungen des Landkreises Harz verbrannt werden. Ausgenommen sind die Gemarkungen Bad Suderode, Blankenburg und Halberstadt (einschließlich der Stadtteile „Sargstedter Siedlung“ und „Wehrstedt“).

Diese „Verbrennerlaubnis“ gilt jedoch nur für Gartenabfälle aus privaten Haus- und Kleingärten. Der gewerbliche Bereich ist prinzipiell davon ausgenommen.

Das Verbrennen soll eine Ausnahme darstellen. Grundsätzlich gilt ein Verwertungsgebot, sodass die Kompostierung generell Vorrang haben sollte. Im Einzelfall kann sich nach Absprache mit den Veranstaltern örtlicher Osterfeuer eine weitere Alternative zum Gartenfeuer anbieten.

Zuvor sollte jeder Haus- und Kleingartenbesitzer sorgfältig prüfen, ob nicht eine der umfangreichen und kostenlosen Möglichkeiten, die die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz (enwi) anbietet, in Frage kommt. Dazu zählen die Baum- und Strauchschnittsammlungen und die Annahme von Grünschnitt auf den Wertstoffhöfen der enwi.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 14 Uhr gestattet. An Sonn- und Feiertagen ist das Verbrennen verboten.

Einzelheiten zu den Vorschriften der aktuellen Gartenabfallverbrennungsverordnung können unter www.kreis-hz.de eingesehen werden.

Bei Fragen rund um das Thema Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen helfen die Mitarbeiter der Unteren Abfallbehörde des Landkreises Harz unter den Telefonnummern 03941/59 70 -57 64 und -57 93 gerne weiter.



INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

- Seite 9 Haushaltssatzung des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2016
- Seite 9 Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Seite 12 1. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung „Vorharz“
- Seite 12 Bekanntmachung zu aufgehobenen Wasserschutzgebieten

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 13 Haushaltssatzung 2016 der Kreismusikschule

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Seite 13 Gewässerschautermine Ilsenburg

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

A. LANDKREIS HARZ

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich Bekanntmachung

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 12/2014 vom 26.06.2014), hat der Landkreis Harz die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 09.03.2016 i.V.m. dem Beschluss vom 27.01.2016 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 378.115.100 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 381.162.600 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 373.546.200 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 374.211.600 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 6.583.300 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 7.640.300 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 7.922.400 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 14.850.200 Euro |
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.003.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 11.183.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 74.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

Steuerkraftzahlen auf	40,94 v.H.
Allgemeine Zuweisungen auf	40,94 v.H.

§ 6

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

§ 7

Im Sinne des § 103 Abs.2 Nr. 2 und 3 sowie Abs.3 Nr.1 KVG LSA besteht zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, folgender Regelungsbedarf:

- Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten sind erheblich, wenn sie im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes 3 v. H. übersteigen.
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen sind als erheblich zu betrachten, soweit deren ungedeckte Gesamtzahlungen mehr als 100.000 Euro betragen.
- Aufwendungen und Auszahlungen gelten als nicht erheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tariflicher bzw. unabweisbarer Verpflichtungen zu leisten sind.

Halberstadt, den 10.03.2016



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Absatz 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom **21.03.2016 bis 04.04.2016** während der Sprechzeiten im Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, Zimmer 258 öffentlich aus.

Die nach den § 99 Abs. 3, § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt Halle am 02.03.2016 unter dem Aktenzeichen 206.4.2-10402-HZ-HH2016 teilweise erteilt worden. Der Kreistag ist mit Beschluss Nr. KT II/1403 vom 09.03.2016 der kommunalaufsichtlichen Verfügung des Landesverwaltungsamtes Halle beigetreten.

Halberstadt, den 10.03.2016

Skiebe
Landrat





Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Harz

Zur Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Harz hat der Kreistag des Landkreises Harz gemäß der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 27.01.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Harz werden entsprechend § 41 Abs. 1 und 2 SchulG LSA Schulbezirke bzw. Schuleinzugsbereiche eingerichtet.
- (2) Die Schulbezirke bzw. die Schuleinzugsbereiche regeln die verbindliche Zuordnung der im Bereich des Landkreises Harz wohnhaften Schülerinnen und Schüler zu den für den Schulbesuch zuständigen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Harz.

Über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde gemäß § 41 Abs. 1 Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt.

§ 2 Schulbezirke der Sekundarschulen

- (1) Der Landkreis Harz legt die Schulbezirke für Sekundarschulen wie folgt fest:

Sekundarschule	Schulbezirke der Grundschule
„J.-W.-Goethe“ Ilsenburg	GS Ilsenburg, GS Stapelburg, GS Langeln, GS Darlingerode
Bodfeld Elbingerode	GS Elbingerode, GS Benneckenstein, GS Hasselfelde
Burgbreite Wernigerode	GS Stadtfeld, GS Silstedt, GS Derenburg, GS Heudeber, Kinderheim Kreuzberg Wernigerode, Sozialtherapeutisches Netzwerk Weiße-Villa-Harz
„Thomas Müntzer“ Wernigerode	GS Diesterweg, GS Francke, GS Harzblick
„August Bebel“ Blankenburg	GS Martin Luther Blankenburg, GS Am Regenstein Blankenburg, GS Timmenrode, GS Derenburg
„Am Gröpertor“ Halberstadt	GS Goethe Halberstadt, GS Diesterweg Halberstadt, GS Ströbeck, außer Schülerinnen und Schüler aus Athenstedt und Langenstein/Böhnshausen
„Walter Gemm“ Halberstadt	GS Lundner Halberstadt, GS Anne Frank Halberstadt, GS Ströbeck, nur Schülerinnen und Schüler aus Langenstein/Böhnshausen unabhängig von den Schulbezirken im Grundschulbereich werden nachfolgende Straßen der Sekundarschule „Walter Gemm“ zugeordnet: Am Breiten Tor; Antoniusstraße; Breiter Weg; Clara-Zetkin-Str.; Fischmarkt; Gerberstraße; Hoher Weg; Holzmarkt; Hugenottenweg; Kämmekenstraße; Kornstraße; Lichtwerstraße; Paulsplan; Schuhstraße; Schützenstraße; Weingarten; Woort
„Freiherr Spiegel“ Halberstadt	GS Freiherr Spiegel Halberstadt, GS Wegeleben – nur Schülerinnen und Schüler aus Harsleben

Sekundarschule	Schulbezirke der Grundschule
„Thomas Mann“ Dardesheim	GS Badersleben, GS Hessen, GS Ströbeck – nur Schülerinnen und Schüler aus Athenstedt, GS Bühne, GS Osterwieck
Petri-Sekundarschule Schwanebeck	GS Schlanstedt, GS Schwanebeck, GS Wegeleben – außer Schülerinnen und Schüler aus Harsleben
Ernst-Bansi-Schule Quedlinburg	GS Am Heinrichsplatz Quedlinburg, GS Süderstadt Quedlinburg, GS Westerhausen, GS Hedersleben
Bosseschule Quedlinburg	Marktschule, Kleers-GS, Neustädter-GS
Gernrode – in Umwandlung zur Gemeinschafts- schule	GS Gernrode, GS Rieder, Brinckmeier-GS Ballenstedt
Harzgerode – in Umwandlung zur Gemeinschafts- schule	GS Harzgerode; GS Friedrichsbrunn – nur Schülerinnen und Schüler aus Güntersberge
Thale Nord	GS G. Scholl, GS Auf den Höhen, GS Neinstedt, GS Friedrichsbrunn – außer Schülerinnen und Schüler aus Güntersberge
„Ludwig Gleim“ Ermsleben	GS Ermsleben, Friedriken-GS Ballenstedt

- (2) Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in freier Trägerschaft werden die Schulbezirke der Grundschulen analog angewandt. Grundsätzlich gilt gemäß § 71 SchulG, dass die nächstgelegene Schule der entsprechenden Schulform die zuständige Schule ist und der Landkreis für diese auch die Schülerbeförderungskosten trägt.

§ 3 Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschulen

- (1) Der Landkreis Harz legt die Schuleinzugsbereiche für Gemeinschaftsschulen wie folgt fest:

Gemeinschafts- schule	Schulbezirke der Grundschule
Gernrode	bisheriger Schulbezirk der Sekundarschule Gernrode sowie alle Schülerinnen und Schüler des LK Harz
Harzgerode	bisheriger Schulbezirk der Sekundarschule Harzgerode sowie alle Schülerinnen und Schüler des LK Harz

- (2) Grundsätzlich gilt gemäß § 71 SchulG, dass die nächstgelegene Schule der entsprechenden Schulform die zuständige Schule ist. Der Landkreis ist verpflichtet, die Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung bis zur nächstgelegenen Schule zu übernehmen.

§ 4 Schuleinzugsbereiche der Gymnasien

- (1) Für die Gymnasien werden keine Schuleinzugsbereiche festgelegt.
- (2) Grundsätzlich gilt gemäß § 71 SchulG LSA, dass die nächstgelegene Schule der entsprechenden Schulform die zuständige Schule ist. Der Landkreis ist verpflichtet, die Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung bis zur nächstgelegenen Schule zu übernehmen.

§ 5 Schuleinzugsbereiche der Förderschulen

- (1) Der Landkreis Harz legt die Schuleinzugsbereiche für die Förderschulen für Lernbehinderte wie folgt fest:



Förderschule	Gemeinde / Stadt / Ortsteil
Regionales Förderzentrum Förderschule „Albert Schweitzer“ Halberstadt	Halberstadt – Aspenstedt, Athenstedt, Emersleben, Halberstadt, Klein Quenstedt, Langenstein, Sargstedt, Ströbeck
	Huy – Aderstedt, Anderbeck, Badersleben, Dedeleben, Dingelstedt am Huy, Eilenstedt, Eilsdorf, Huy-Neinstedt, Pabstorf, Schlanstedt, Vogelsdorf
	Osterwieck – Berßel, Bühne, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Lüttgenrode, Osterode, Osterwieck, Rhoden, Rohrsheim, Schauen, Veltheim, Wülperode, Zilly
	Verbandsgemeinde Vorharz – nur: Groß Quenstedt; Harsleben; Schwanebeck mit OT Nienhagen; Wegeleben mit den OT Adersleben, Deesdorf, Rodersdorf
	Gemeinde Nordharz – nur: Danstedt
Regionales Förderzentrum Förderschule „Pestalozzi“ Quedlinburg	Quedlinburg – Bad Suderode, Gernrode, Quedlinburg
	Ballenstedt – Asmusstedt, Badeborn, Ballenstedt, Opperode, Radisleben, Rieder
	Falkenstein – Endorf, Ermsleben, Meisdorf, Neuplatendorf, Pansfelde, Reinstedt, Wieserode
	Harzgerode – Alexisbad, Bärenrode, Dankerode, Friedrichshöhe, Güntersberge, Harzgerode, Königeroode, Mägdesprung, Neudorf, Schielo, Silberhütte, Siptenfelde, Straßberg
	Thale – nur: Allrode, Friedrichsbrunn, Neinstedt, Stecklenberg, Thale, Warnstedt, Weddersleben, Westerhausen
Verbandsgemeinde Vorharz – nur: Dittfurt; Hedersleben; Selke-Aue mit den OT Hausneindorf, Heteborn, Wedderstedt	
Regionales Förderzentrum Förderschule „Pestalozzi“ Wernigerode	Wernigerode – Benzingerode, Minsleben, Reddeber, Schierke, Silstedt, Wernigerode
	Blankenburg – nur: Derenburg
	Ilseburg – Darlingerode, Drübeck, Ilseburg
	Gemeinde Nordharz – Abbenrode, Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Stapelburg, Veckenstedt, Wasserleben (ohne Danstedt)
	Oberharz am Brocken – nur: Elend
Förderschule „Pestalozzi“ Wienrode	Blankenburg – Blankenburg, Börnecke, Cattenstedt, Heimbürg, Hüttenrode, Timmenrode, Wienrode (ohne Derenburg)
	Oberharz am Brocken – Benneckenstein, Elbingerode, Hasselfelde, Königshütte, Rübeland, Sorge, Stiege, Tanne, Trautenstein (ohne Elend)
	Stadt Thale – nur: Almsfeld/Wendefurth, Altenbrak, Treseburg

(2) Bei Zusammenlegung der Förderschulen für Lernbehinderte Wienrode und Wernigerode geht der Schuleinzugsbereich der Förderschule für Lernbehinderte Wienrode komplett in den Schuleinzugsbereich der Förderschule für Lernbehinderte Wernigerode über.

(3) Der Landkreis Harz legt die Schuleinzugsbereiche für die Förderschulen für Geistigbehinderte wie folgt fest:

Förderschule für Geistigbehinderte	Gemeinde / Stadt / Ortsteil
Förderschule „Reinhard Lakomy“ Halberstadt	Halberstadt – Aspenstedt, Athenstedt, Emersleben, Halberstadt, Klein Quenstedt, Langenstein, Sargstedt, Ströbeck
	Huy – Aderstedt, Anderbeck, Badersleben, Dedeleben, Dingelstedt am Huy, Eilenstedt, Eilsdorf, Huy-Neinstedt, Pabstorf, Schlanstedt, Vogelsdorf
	Gemeinde Nordharz – nur: Danstedt
	Osterwieck – nur: Dardesheim, Deersheim, Hessen, Osterode, Rohrsheim, Veltheim
Förderschule „Liv Ullmann“ Wernigerode	Verbandsgemeinde Vorharz – nur: Groß Quenstedt; Harsleben; Schwanebeck mit OT Nienhagen; Wegeleben mit den OT Adersleben, Deesdorf, Rodersdorf
	Wernigerode – Benzingerode, Minsleben, Reddeber, Schierke, Silstedt
	Blankenburg – Börnecke, Cattenstedt, Derenburg, Heimbürg, Hüttenrode, Timmenrode, Wienrode
	Ilseburg – Darlingerode, Drübeck
	Oberharz am Brocken – Benneckenstein, Elbingerode, Elend, Hasselfelde, Königshütte, Rübeland, Sorge, Stiege, Tanne, Trautenstein
	Gemeinde Nordharz – Abbenrode, Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Stapelburg, Veckenstedt, Wasserleben (ohne Danstedt)
Förderschule „Sine Cura“ Gernrode	Osterwieck – nur: Berßel, Bühne, Lüttgenrode, Osterwieck, Rhoden, Schauen, Wülperode, Zilly
	Quedlinburg – Bad Suderode, Gernrode, Quedlinburg
	Ballenstedt – Asmusstedt, Badeborn, Ballenstedt, Opperode, Radisleben, Rieder
	Falkenstein – Endorf, Ermsleben, Meisdorf, Neuplatendorf, Pansfelde, Reinstedt, Wieserode
	Harzgerode – Alexisbad, Bärenrode, Dankerode, Friedrichshöhe, Güntersberge, Harzgerode, Königeroode, Mägdesprung, Neudorf, Schielo, Silberhütte, Siptenfelde, Straßberg
	Thale – Allrode, Almsfeld/Wendefurth, Altenbrak, Friedrichsbrunn, Neinstedt, Stecklenberg, Thale, Treseburg, Warnstedt, Weddersleben, Westerhausen
Verbandsgemeinde Vorharz – nur: Dittfurt; Hedersleben; Selke-Aue mit den OT Hausneindorf, Heteborn, Wedderstedt	

(4) Der Landkreis Harz legt die Schuleinzugsbereiche für die sonstigen Förderschulen wie folgt fest:

Förderschule mit Ausgleichsklassen „Wilhelm Busch“ Wasserleben	Gesamter Landkreis Harz sowie Einzelfallentscheidungen des Landesschulamts auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens.
Überregionales Förderzentrum Förderschule für Körperbehinderte „Marianne Bughagen“ Oehrenfeld	Gesamter Landkreis Harz sowie Einzelfallentscheidungen des Landesschulamts auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens.

**§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Halberstadt, den 22.02.2016

Ute Pesselt
Schiebe



Genehmigung des Landesschulamtes (§ 41 Abs. 1 und 2 SchulG LSA):
Mit Schreiben des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt vom 10.02.2016 (Aktenzeichen 31.601-8130) wurde der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Harz uneingeschränkt zugestimmt.

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung Bildung einer Verbandsgemeinde aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bode-Holtemme und der Gemeinden Dittfurt, Hausneindorf, Hedersleben, Heteborn, Wed- derstedt zum 01.01.2010

Auf Grund des § 89 Abs.3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 30.11.2015 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Name und Sitz

§ 2 wird wie folgt geändert:

Nummer 2 erhält folgende Fassung:

- Der Sitz der Verbandsgemeinde ist in der Mitgliedsgemeinde Wegeleben, mit den Außenstellen: Schwanebeck und Wedderstedt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung tritt nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde und nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Harz in Kraft.

Wegeleben, 01.12.2015

gez. Ute Pesselt
Verbandsgemeindebürgermeisterin

1. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung der Verbandsgemeinde Vorharz vom 01.01.2010

hier: Genehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Die 1. Änderung der Vereinbarung der mit Wirkung vom 01.01.2010 gebildeten Verbandsgemeinde Vorharz wird gemäß § 89 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) genehmigt.
- Kosten für diese Entscheidung werden nicht erhoben.

Begründung:

zu 1)

I.

Gemäß § 89 Abs.3 KVG LSA bedürfen Änderungen der Verbandsgemeindevereinbarung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Der Landkreis Harz ist gemäß § 144 Abs.1 KVG LSA Kommunalaufsichtsbehörde der Verbandsgemeinde Vorharz und somit für die Genehmigung der 1. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung zuständig.

II.

Mit Datum vom 11.01.2016, ergänzt am 22.01.2016 wurde der Kommunalaufsicht der Antrag auf Genehmigung der 1. Änderung der Vereinbarung der mit Wirkung vom 01.01.2010 gebildeten Verbandsgemeinde Vorharz vorgelegt. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat am 30.11.2015 mit der Mehrheit seiner Mitglieder die 1. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung beschlossen. Die Unterlagen zur formellen Rechtmäßigkeitsprüfung wurden dem Antrag vollständig beigelegt. Des Weiteren wurde die Herstellung des Benehmens der unmittelbar von der Änderung betroffenen Mitgliedsgemeinde Harsleben nachgewiesen.

Inhaltlich wurde § 2 der Verbandsgemeindevereinbarung insoweit geändert, als das nunmehr nur noch Außenstellen der Verwaltung in Wedderstedt und Schwanebeck vorgehalten werden.

Diesbezüglich wird auf den Hinweis unter Pkt. III; zu § 2 Abs.2 der Genehmigung der Verbandsgemeindevereinbarung vom 03.08.2009 verwiesen. Bereits hier wurde festgestellt, dass entsprechend § 9 Abs.1 VerbGemG LSA die Einrichtung von Verwaltungsaußenstellen, und damit auch die Schließung, allein dem Verbandsgemeindebürgermeister im Rahmen seines Organisationsrechtes obliegt.

Entsprechend § 89 Abs.2 Nr.2 KVG LSA muss die Verbandsgemeindevereinbarung den Sitz ihrer Verwaltung bestimmen. Außenstellen fallen daher nicht unter den pflichtigen Regelungsinhalt gemäß v.g. Rechtsvorschrift und sind damit entbehrlich.

Aus formeller und materieller Sicht ist ein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften nicht erkennbar. Die Genehmigung der 1. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung der Verbandsgemeinde Vorharz war daher zu erteilen.

zu 2)

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs.2 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA).

III.

Hinweis:

Die 1. Änderung der Vereinbarung der mit Wirkung vom 01.01.2010 gebildeten Verbandsgemeinde Vorharz wird mit der Genehmigung im Amtsblatt des Landkreises Harz veröffentlicht. Entsprechend § 89 Abs.3 KVG LSA wird die Bekanntmachung von der Kommunalaufsicht veranlasst.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet des Landkreises Harz (www.kreis-hz.de) unter: Impressum – elektronische Kommunikation – Zugangseröffnung – aufgeführt sind.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Siegel)

gez. Fabian

Öffentliche Bekanntmachung aufgehobener Wasserschutzgebiete für die Wasserversorgung Badersleben Marienspring, Röderhof Ziegelei- brunnen, Röderhof Schmiedequelle, Dingelstedt- Westernfeld und „Parkbrunnen“ Veltheim

Hiermit wird gemäß § 73 Abs. 8 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659), durch den Landkreis Harz bekannt gemacht:



Nachstehende Wasserschutzgebiete sind aufgehoben:

- (1) **Badersleben Marienspring und Röderhof Ziegeleibrunnen;** Beschluss Nummer 0031 (VIII)/85 über Schutzgebiete für die Wasserentnahme aus dem Grund- und Oberflächenwasser zur Trinkwassergewinnung vom 30.01.1985 des Kreistages Halberstadt
- (2) **Wasserschutzgebiet Röderhof Schmiedequelle;** Beschluss Nummer 0030 (VI)/75 über Festlegung von Schutzgebieten für die Wasserentnahme aus dem Grund- und Oberflächenwasser zur Trinkwassergewinnung vom 26.03.1975 des Kreistages Halberstadt
- (3) **Wasserschutzgebiet Dingelstedt-Westernfeld;** Verordnung zur Festlegung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage der Wasserfassung „Dingelstedt-Westernfeld“ in Dingelstedt vom 19.12.2008 des Landkreises Harz (Amtsblatt des Landkreises Harz Nr. 1/2009 vom 07.02.2009)
- (4) **Wasserschutzgebiet „Parkbrunnen“ Veltheim;** Verordnung zur Festlegung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage der Wasserfassung „Parkbrunnen“ in Veltheim vom 19.12.2008 des Landkreises Harz (Amtsblatt des Landkreises Harz Nr. 2/2009 vom 21.02.2009)

Halberstadt, den 03.03.2016

gez. Sinnecker
Leiter Umweltamt

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Haushaltssatzung der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 121 Absatz 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz vom 17.06.2014 hat der Kreistag die folgende, in der Sitzung am 02.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	2.751.000 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.803.300 EUR
2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.738.600 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.749.300 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	40.000 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	– 50.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.


§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

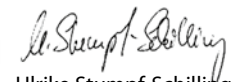
§ 5

Es werden keine Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern festgesetzt.

Halberstadt, den 03.03.2016


Skiebe
Landrat




Ulrike Stumpf-Schilling
Betriebsleiter


2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

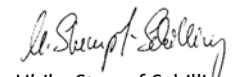
Der besondere Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz vom 17.06.2014 vom 21.03.2016 bis 31.03.2016 zur Einsichtnahme in der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz, Standort Wernigerode, Bahnhofplatz 3, Zimmer 3.17 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der besondere Haushaltsplan der Kreismusikschule Harz – Eigenbetrieb des Landkreises Harz für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 02.03.2016 unter dem Aktenzeichen 206.5.2-10210/hz-9-kms_hh2016 zur Kenntnis genommen.

Halberstadt, den 03.03.2016


Skiebe
Landrat




Ulrike Stumpf-Schilling
Betriebsleiter

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Gewässerschautermin des UHV „Ilse / Holtemme“ 2016 an Gewässern 2. Ordnung

Der Verband gibt den Sonderschautermin – Ilseabschnitt am 22.03.2016 für den Schaubezirk SB 2 – Ilsenburg wie folgt bekannt:

Schaubezirk
Gemarkung
Schautermin
Uhrzeit/Treffpunkt

Ilsenburg SB 2
Stadt Ilsenburg
Dienstag, 22.03.2016
9.00 Uhr,
Verwaltungsgebäude Stadt Ilsenburg
Harzburger Straße 24
38871 Ilsenburg / Harz

Drübeck, 16.02.2016

gez. Nadja Effler-Scheruhn
Geschäftsführerin

Kreisweiter Aktionstag in Quedlinburg

■ Wenn Handicap stark macht

Quedlinburg. Lippenlesen mit Ohrenschützern, mit verbundenen Augen Alltagsgegenstände ertasten, ein Oberhemd mit nur einer Hand zuknöpfen, ...

Am 3. Mai geht es wieder zur Sache: Um 10 Uhr treffen sich Akteure aus über 40 Einrichtungen, Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen der Behindertenhilfe des Landkreises Harz auf dem Marktplatz in Quedlinburg zu einer gemeinsamen Aktion. Sie wollen auf die Belange der Menschen mit Behinderungen aufmerksam machen und für ihre Rechte eintreten.

Unterstützt vom Landrat des Landkreises Harz und dem Oberbürgermeister der Stadt Quedlinburg sowie der Harzsparkasse und vor allem auch von der Aktion Mensch geht es unter dem Motto „Einfach für alle – Gemeinsam für eine barrierefreie Stadt“ nicht nur um bauliche Barrieren, sondern auch um andere Lebensaspekte, in denen Teilhabe ermöglicht werden soll.

Neben zahlreichen Mitmach-Angeboten zur Thematik, bei denen es auch etwas zu gewinnen gibt, stehen die Akteure mit Informations- und Beratungsangeboten rund um die Thematik Behinderung als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. An den Aktionen werden vor allem auch Schulen vor Ort teilnehmen und aktiv mitwirken. Annäherung statt Ausgrenzung – dieses Bewusstsein soll schon bei den Kindern und Jugendlichen selbstverständlich gemacht werden. Und damit sind von Vorschulkindern bis zu den Senioren Menschen unterschiedlichen Alters beim Aktionstag dabei. Die Veranstaltung ist bis 13.30 Uhr geplant.



Bereits seit 2001 gibt es diese kreisweite gemeinschaftliche Veranstaltung, die sich in all den Jahren inzwischen zu einer Institution entwickelt hat. Diese ist auch über den Aktionstag hinaus miteinander im Kontakt, unterstützt sich gegenseitig und ist Ansprechpartner für Kontaktanfragen.

Begleitend zu dem Europaaktionstag wird es im Zeitraum von April bis Juni in Quedlinburg, Halberstadt und Wernigerode eine Cartoon-Ausstellung zum Thema Behinderung geben. Der selbst an MS erkrankte Karikaturist Phil Hubbe wird in Zusammenarbeit mit dem Kabarettisten Lars Johansen ein entsprechendes Programm präsentieren. Hierzu erfolgen noch gesonderte Informationen in den öffentlichen Medien.

Wer Interesse hat, den kreisweiten Aktionstag für Menschen mit Behinderung aktiv mitzugestalten, kann sich gern beim Organisationsteam über die Behindertenbeauftragte des Landkreises Harz, Silvia Illas, telefonisch unter 03941/59 70 41 88 oder per E-Mail unter behindertenbeauftragte@kreis-hz.de melden.

Die nächste Beratung mit allen, die den Aktionstag mitgestalten wollen, findet am Dienstag, 29. März, um 16 Uhr im AZURIT Seniorenzentrum Quedlinburg statt. ■

■ Sprachrohr der Kinder und Eltern – Kreiselternerat wählt Vorstand

Halberstadt. Am 3. März fand in Halberstadt die konstituierende Sitzung des neuen Kreiselternerates für Kindertagesstätten im Landkreis Harz statt. 12 der 13 Mitglieder des Kreiselternerates kamen auf Einladung des Jugendamtes in der Schwanebecker Straße zusammen. Auf der Tagesordnung standen das gegenseitige Kennenlernen und die Wahlen eines neuen Vorstandes beziehungsweise der Vertreter im Landeselternerat und im Jugendhilfeausschuss.



Die Mitglieder des neuen Kreiselternerates.

Die Sitzung begann mit einer kurzen Vorstellungsrunde der von den Gemeindeelterneräten entsandten Vertreter. Für den ersten Kreiselternerat berichtete im Anschluss Susan Ehrh über die Ziele und das Erreichte der abgelaufenen Wahlperiode. Somit bekamen die, bis auf zwei, allesamt neuen Mitglieder einen kurzen Einblick in die bevorstehenden Aufgaben.

Mit diesen Eindrücken ging es dann zunächst an die Wahl eines neuen Vorstandes, der sich aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und einem Beisitzer zusammensetzt. Einstimmig wählten die Vertreter Knut Meißner aus Wernigerode zum Vorsitzenden. Zum Stellvertreter



Der neue Vorstand mit Knut Meißner, Anja Meyer und Cay-Uwe Jürgens (von links).

wurde Cay-Uwe Jürgens aus Ilsenburg gewählt. Den neuen Vorstand komplettiert Anja Meyer aus Heudeber als Beisitzerin.

Die Belange des Kreiselternerates wird künftig Marcus Strube aus Harzgerode im Jugendhilfeausschuss vertreten. Ihn vertreten wird Heiko Kersten aus Ermsleben.

In die Landeselternervertretung wurde Nicole Schröder aus Blankenburg entsandt. Als Stellvertreter wurde Sebastian Petrusch aus Quedlinburg gewählt. ■

Die Kreiselternervertretung hat insgesamt 13 Mitglieder und ist Ansprechpartner für Fragen, die die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) betreffen. Sie nimmt damit eine Vermittlerrolle zwischen der gesamten Elternschaft des Landkreises Harz, der Verwaltung und der Politik ein.

Ihr gehören an:

Christian Bauer (Ballenstedt), Nicole Schröder (Blankenburg), Heiko Kersten (Falkenstein/Harz), Eileen Schill (Halberstadt), Marcus Strube (Harzgerode), Martina Blume (Huy), Cay-Uwe Jürgens (Ilsenburg), Anja Meyer (Nordharz), Susan Ehrh (Oberharz am Brocken), Jana Binder-Ruben (Osterwieck), Sebastian Petrusch (Quedlinburg), Christin Fricke (Thale) und Knut Meißner (Wernigerode).

Arbeitsmarktprogramm für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen

Landkreis. Menschen mit Behinderungen haben es meistens nicht nur im Alltag schwer, sondern oft auch bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Um sie dabei bestmöglich zu unterstützen, beteiligt sich die KoBa Harz schon seit Beginn des Jahres 2010 an einem speziellen Arbeitsmarktprogramm des Landes Sachsen-Anhalt.

Ziel dieses Programmes ist es, Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln und damit einen wichtigen Beitrag zur Inklusion zu leisten. Bislang jedoch war nur die Förderung von Jobs für Schwerbehinderte unter 50 Jahren möglich. Doch nun wurde das bisherige Programm, das Ende 2015 auslief, ersetzt und erweitert. Auch schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben, können nun gefördert werden.

Das Land Sachsen-Anhalt stockt dabei die möglichen Eingliederungszuschüsse der KoBa Harz mit Mitteln der Ausgleichsabgabe auf. Arbeitgeber, die besonders betroffene schwerbehinderte Menschen einstellen, können somit Zuschüsse in Höhe von bis zu 70 Prozent des Arbeitsentgelts bekommen. Zusätzlich übernimmt das Land 20 Prozent des Arbeitsentgelts aus den Mitteln des Programmes. Die Arbeitsverhältnisse können dabei bis zu fünf Jahren gefördert werden. In den ersten beiden Jahren erfolgt eine 90-prozentige Förderung, im dritten Jahr 80 Prozent und im vierten und fünften Jahr 50 Prozent.

Gefördert wird die Einstellung und Beschäftigung von folgenden schwerbehinderten Menschen:

- besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 72 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a) bis e) SGB IX
- langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen nach § 18 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
- Beschäftigte aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- Absolventen von Förderschulen und inklusiv beschulte Absolventen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- alleinerziehende schwerbehinderte Menschen
- schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben

Die KoBa konnte seit 2010 bereits für mehr als 90 Personen mit schwerer Behinderung einen Arbeitsplatz mithilfe dieses Programmes bereitstellen. Für das Jahr 2016 sind im Landkreis Harz etwa 20 Arbeitseintritte geplant, von denen 10 bereits bis März dieses Jahres realisiert werden. ■

Offene Beratungszeit in der KoBa Harz

Quedlinburg/Halberstadt. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), Steffi Priesterjahn (Foto), steht auch in diesem Jahr ratsuchenden KoBa Harz Kunden mit ihrem Beratungsangebot zur Seite.



Beratungszeiten sind am 24. März von 15.30 bis 17.30 Uhr in der Heiligegeiststraße 7 in Quedlinburg sowie am 28. April von 15.30 bis 17.30 Uhr in der Schwanebecker Straße 14 in Halberstadt. Die Räumlichkeiten werden vor Ort ausgeschildert.

Das umfangreiche Beratungsangebot der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt SGB II umfasst zum Beispiel Themen wie Bildung und Teilhabe (BuT) – das Bildungspaket, Unterstützung bei Wiedereinstieg in das Berufsleben sowie Bewerbungsmappen- und Beratungsgesprächsberatung.

Eine genauere Beschreibung des gesamten Angebotes finden Interessierte auf der Internetseite www.chancen-schaffen-im-harz.de unter dem Punkt „Service, Chancengleichheit“. Für Fragen steht Frau Priesterjahn per E-Mail unter bca@koba-jobcenter-harz.de und telefonisch unter 03943/58 30 00 gern zur Verfügung. ■

Erfolgreiche Arbeitsmarktintegration

Landkreis. Seit dem 1. Juli 2015 führt der Landkreis Harz das Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ aus dem Bereich der ESF-Landesrichtlinie „Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“ fort. Mit viel Engagement und Individualität ermöglichte das Projektteam, zu dem drei Familienintegrationscoaches, ein Jobcoach und die Projektassistenz gehören, eine positive Arbeitsmarktintegration im Landkreis Harz. So konnte das Projektteam 32 erfolgreiche Integrationen verzeichnen. Somit wurde nach sieben Monaten Projektlaufzeit ein Drittel der Gesamt-SOLL-Zahl an Integrationen erreicht.

Im Rahmen des Projektes soll die Integration von jungen Familien aus dem SGB II-Leistungsbezug durch ein ganzheitliches und individuelles Unterstützungskonzept ermöglicht werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, dass die Familien ihr berufliches Leben wieder selbstverantwortlich gestalten und auch mittelfristig den Lebensunterhalt wieder eigenständig bestreiten können.

Um weitere erfolgreiche Arbeitsmarktintegrationen zu erreichen, sind insbesondere Arbeitgeber aus dem Landkreis Harz aufgerufen, den jungen Familien eine Einstiegschance in ihrem Unternehmen zu ermöglichen. Für den Arbeitgeber kann dies im Rahmen der Diskussionen um den Fachkräftemangel eine Möglichkeit sein, eine langfristige Arbeitskraft mit einem hohen Entwicklungspotenzial aufzubauen. Die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftakteure des Regionalen Arbeitskreises wurden in der letzten Arbeitsitzung sensibilisiert, diese Arbeitskraftressource zu nutzen.

Die fachliche Anleitung sowie die Umsetzung des Projektes erfolgt durch die KoBa Harz. Die Verwaltung des Projektes sowie die finanzielle Begleitung werden durch den Landkreis Harz unter Federführung des Fachbereiches Strategie und Steuerung wahrgenommen.

Das aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt geförderte Projekt läuft noch bis Juni 2018.

Für weitere Rückfragen zum Projekt steht Anita Hauswald, Fachbereichsleiterin Aktive Leistung im Eigenbetrieb Kommunale Beschäftigungsagentur, telefonisch unter 03943/58 37 98 und per E-Mail unter anita.hauswald@koba-jobcenter-harz.de zur Verfügung. ■

KoBa Harz beteiligt sich am Zukunftstag

Landkreis. Am 28. April haben Mädchen und Jungen wieder die Gelegenheit, sich im Rahmen des Girls' Day und Boys' Day auch über Arbeitsbereiche der KoBa Harz zu informieren.

Unter dem Motto „Ein Job in der Verwaltung ist spannend, vielseitig und sozial“ können Schüler an diesem Tag einen Blick hinter die oft als langweilig geltenden Kulissen einer Verwaltung wie der KoBa Harz werfen.

Auch wenn die Jugendlichen Begriffe wie Behörde, öffentlicher Dienst oder Grundsicherung schon einmal gehört haben, wissen sie doch oftmals nicht, was genau dahintersteckt.

Die KoBa-Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) erklärt an diesem Tag in einem abwechslungsreichen Workshop, welche Bereiche zum öffentlichen Dienst gehören und dass in einer Verwaltung neben Sachbearbeitern beispielsweise auch Sozialarbeiter, Juristen, Marketingfachleute, Buchhalter, Handwerker, Lehrer und viele weitere Berufszweige tätig sind.

„Wir haben wieder einen engen, aber vielseitigen Zeitplan, denn gerade dieser Tag soll die Schüler auch bei ihrer persönlichen Berufsfindung unterstützen. Da zeigen wir gern alles auf, was wir an Inhalten bieten können und nutzen natürlich auch das BIZ“, sagt die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Steffi Priesterjahn.

Interessierte Schüler ab der 7. Klasse können sich gern bis zum 22. April telefonisch unter 03943/58 32 35 oder per E-Mail unter bca@koba-jobcenter-harz.de anmelden. ■

Von den Anfängen bis heute – 25 Jahre THW in Quedlinburg

Quedlinburg. Christian Tannhäuser kennt den THW-Ortsverband Quedlinburg fast seit seiner Gründung im Jahr 1991. Ursprünglich kam er kurz nach der Wende zum THW, um seinen Wehrersatzdienst abzuleisten. Heute ist er immer noch dabei. Er weiß viel über die Entwicklung des Ortsverbandes, der am 27. Februar sein 25-jähriges Jubiläum beging. So vielseitig die Aufgaben im THW sind, so vielseitig sind auch die Menschen, denen Christian hier begegnet. Sie alle eint das gemeinsame Ziel, sich ehrenamtlich zu engagieren und Hilfe anzubieten, wo diese notwendig ist. Er spricht von der THW-Familie, die einer der Gründe ist, warum er nach vielen Jahren immer noch begeistert dabei ist.

Nach seiner Grundausbildung, die jeder THW-Helfer durchläuft, war er jahrelang Helfer in der ersten Bergungsgruppe (B1), die auf ein sehr breites Aufgabenfeld im Zivilschutz ausgerichtet ist. Mit ihren Kettensägen, Schmutzwasserpumpen, der Rettungssäge, der Schere, dem Spreizer, Hebelmitteln, Beleuchtungstechnik und vielen weiteren hilfreichen Werkzeugen wird ihr Fahrzeug zum „Schweizer Taschenmesser“ im THW. Die Quedlinburger B1 verfügt zusätzlich über ein Abstützensystem Holz (ASH). Mit diesem System können sie einsturzgefährdete Gebäude abstützen, wie es nach schweren Bränden oder Gasexplosionen der Fall sein kann. Christian war später Gruppenführer der 1. Bergung, bis er in einer anderen Gruppe innerhalb des Ortsverbandes neue Herausforderungen suchte.

Nicht nur er, sondern der gesamte Ortsverband entwickelte sich weiter. In den Anfangsjahren waren die Einsatzzahlen mäßig, weil das THW in den neuen Bundesländern Neuland war. Heute verzeichnen die Quedlinburger bis zu 45 Einsätze im Jahr. Sie haben mit viel Engagement 2009 ihre Unterkunft umgebaut und mithilfe des Hauptamtes und der Helfervereinigung ihren Technikpark erweitert. Doch eines ist immer gleich geblieben: die Begeisterung für das THW. ■

Ausbildungsbeginn für sechs angehende Einsatzkräfte des THW Halberstadt

Halberstadt. Für sechs zukünftige Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerks (THW) in Halberstadt begann Ende Februar die Ausbildung. Drei Männer und drei Frauen werden im Laufe des kommenden halben Jahres das Grundhandwerk eines THW-Helfers erlernen. In den folgenden Wochen und Monaten werden sie mit weiteren grundlegenden Fähigkeiten vertraut gemacht, die jede Einsatzkraft der Bundesorganisation wissen muss. Ihr Ziel: mit dem Bestehen einer umfassenden Prüfung die begehrte „Einsatzbefähigung“ zu erlangen, die die Teilnahme an weiteren Übungen und Lehrgängen, aber auch an Einsätzen ermöglicht.



Manuel Bröer ist einer von ihnen. „Die Arbeit mit der Technik fasziniert mich. Ich will Teil des THW werden, weil mich die Kameradschaft und die Hilfe am Menschen motivieren, in meiner Freizeit Gutes zu tun“, so der Halberstädter Garten- und Landschaftsbauer. Die Arbeit mit den technischen Spezialwerkzeugen habe ihn in seinem Entschluss, Einsatzkraft beim THW zu werden, nur gestärkt. „Ich liebe es, kräftig anzupacken und mit großen und schweren Werkzeugen zu arbeiten. Wenn ich dabei noch Menschen helfen kann, ist das perfekt für mich“, so der 36-Jährige.

Parallel begannen zwölf der Aktiven ihre Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger. Unter Leitung von Candy Eitz, Bereichsausbilder Atemschutz vom Ortsverband Quedlinburg, wurden erste theoretische Grundlagen geschaffen, um im Laufe der kommenden Ausbildungstermine die Qualifikation zum Einsatz mit Atemschutzgeräten zu erhalten. Das THW Halberstadt schafft so eine neue Schnittstelle für eine engere Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen. ■ *Foto: THW*

Erste Prüfung für Abbenröder Feuerwehrynachwuchs

Abbenrode. Am 26. Februar trafen sich die Jungen und Mädchen der Jugendfeuerwehr Abbenrode am Feuerwehrgerätehaus zur Abnahme der Jugendflamme 1. Die Jugendflamme 1 ist die erste praktische Prüfung, die ein Mitglied der Jugendfeuerwehr während seiner Ausbildung in der Feuerwehr ablegt. Mit Entgegennahme des Abzeichens der Stufe 1 haben die Kinder und Jugendlichen einen ersten wichtigen Schritt auf dem Weg zum aktiven Feuerwehrdienst getan.

Die Jugendflamme besteht aus drei verschiedenen Stufen und dient dem Jugendwart als Nachweis über den Wissensstand. Die Jungen und Mädchen erhalten das Abzeichen der Jugendflamme als Ausbildungsnachweis.

Dafür mussten sie an verschiedenen Stationen einzeln ihr Können und Wissen unter Beweis stellen, einen Notruf richtig absetzen, Knoten machen, Schläuche rollen und das Hydrantenschild, Verteiler sowie Strahlrohr erklären.



Foto: Michael Lumme

Zehn Mitglieder der Jugendfeuerwehr Abbenrode stellten sich der Abnahme der Jugendflamme 1. Alle angetretenen Kinder und Jugendlichen konnten die geforderten Aufgaben sehr gut meistern und haben die Prüfung mit Bravour bestanden. Sie können nun stolz das Abzeichen der Jugendflamme Stufe 1 an ihrer Jugendfeuerwehrkleidung tragen. ■

Familien- und Erziehungsberatung jetzt auch in der Integrierten sozialen Beratungsstelle in Halberstadt

Halberstadt. Ab Anfang März können sich Eltern, Kinder und Jugendliche gemeinsam oder unabhängig voneinander in Konflikt- und Krisensituationen sowie in Erziehungsfragen in der Integrierten sozialen Beratungsstelle des Arbeiter-Samariter-Bundes in Halberstadt, Voigtei 38, beraten lassen.

Das Team der Beratungsstelle wird jeweils am Montag durch Beate Kemmer, Dipl.-Sozialpädagogin vom PARITÄTischen Beratungszentrum Wernigerode/Blankenburg, unterstützt. Dadurch kann künftig neben Suchtberatung, Suchtprävention, Schwangerenberatung sowie Schwangerschaftskonfliktberatung auch die Familien- und Erziehungsberatung in den Räumen der Beratungsstelle angeboten werden. Dies ermöglicht eine noch bessere Vernetzung der verschiedenen Fachbereiche. Eltern und ihre Familien können somit auf kurzen Wegen Unterstützung erhalten.

Es wird um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten. Die Termine können zu den Sprechzeiten der Beratungsstelle telefonisch unter 03941/67 81 6 -20 und -22 vereinbart werden.

Für weitere Informationen steht Cynthia Steighardt vom ASB Halberstadt telefonisch unter 03941/67 81 60 und per E-Mail unter geschaeftsstelle@asb-halberstadt-wernigerode.de zur Verfügung.

Gemeinsame Ferienfreizeit mit Flüchtlingskindern

Integration gelingt nur gemeinsam

Schierke. 33 Flüchtlingskinder aus der Zentralen Anlaufstelle Halberstadt verlebten im Februar in der Schierker Baude vier erlebnisreiche Tage in einer gemeinsamen Ferienfreizeit mit 26 Mädchen und Jungen vom Spielmannszug des Sportvereins Germania Gernrode. Träger und Organisator der integrativen Begegnung, die über das Programm der Deutschen Sportjugend „Sport: Bündnisse! Bewegung-Bildung-Teilhabe“ gefördert wurde, war der Förderverein für Spielleute Sachsen-Anhalt. Mit Unterstützung der Nationalparkverwaltung Harz und des Nordischen Skivereins Wernigerode war ein interessantes Programm vorbereitet worden. Eine sehr enge Kooperation gab es auch mit der Facebook-Gruppe „Der Harz bleibt bunt“ und dem Team der Schierker Baude.



Bei lustigen Spielen bringt Grit Kamann-Selbach die Kinder zusammen.

Foto: Uljana Klein

Leider konnte das ursprünglich geplante Programm aufgrund des fehlenden Schnees und eines Unwetters mit Orkanstürmen nicht durchgeführt werden. Da die Schierker Baude als Jugendbildungsstätte der Sportjugend Sachsen-Anhalt über vielfältige Möglichkeiten und Angebote verfügt, wurde jedoch schnell umdisponiert. Statt Skilaufen gab es einen Kletterkurs und Abenteuerparcours in der Turnhalle sowie ein Bowlingturnier, statt Brockenhaus mit Museum das Bergwerksmuseum Büchenberg und, und, und... So verlebten die Kinder bei Spiel und Spaß Zeit miteinander und kamen in Kontakt. Dass Fußball alle vereint, konnte man hautnah erleben und das Sportmobil der Sportjugend im KreisSportBund Harz war der Höhepunkt des Abschlusstages.

„Es ging uns in erster Linie darum, sich kennenzulernen. Integration kann nur gemeinsam gelingen und geht uns letztlich alle an“, erklärte Uwe Klein, Fördervereinsvorsitzender.

Und Grit Kamann-Selbach von der Facebook-Gruppe „Der Harz bleibt bunt“ ergänzte, dass Integration nicht in der Politik gemacht werde, „sondern an der Basis“. Idealerweise solle sie bereits im Kindesalter beginnen, um Vorbehalte gar nicht erst entstehen zu lassen.

Die Idee der Veranstalter ging auf: Sowohl bei den deutschen als auch bei den ausländischen Kindern und Jugendlichen kam die unkomplizierte Begegnung an. Ihr Lob war der schönste Lohn für die Organisatoren, welche das Zusammentreffen seit September 2015 vorbereitet hatten.

„Wir freuen uns, ein kleines Stück dazu beigetragen zu haben, Vorbehalte und Ängste abzubauen“, erklärte Uwe Klein. Und auch Lena Mehlan, Mitarbeiterin der ZAST-Außenstelle Almsfeld, fand im Namen ihrer Schützlinge lobende Worte: „Den Kindern hat es gut gefallen, sie schwärmen von dem Treffen. Vielen Dank für die tolle Möglichkeit.“ ■



Viel Zuspruch fand auch das Knüppelkuchenbacken.
Foto: Uwe Klein

Ankunftszentrum in Halberstadt eröffnet

Halberstadt. Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Rainer Haseloff und der Leiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Frank-Jürgen Weise, haben am 7. März das neue Ankunftszentrum Halberstadt eröffnet.



Andreas Marquardt und Melanie Barbe im Gespräch mit Frank-Jürgen Weise und Rainer Haseloff (v.l.).

Es soll eine schnellere Bearbeitung von neuen Asylanträgen ermöglichen und den Abbau der noch nicht bearbeiteten Anträge beschleunigen.

„Mit der Inbetriebnahme können wir derzeit tagesaktuell die Bearbeitung der neuen Anträge vornehmen“, sagte Ministerpräsident Haseloff. So sollen künftig täglich bis zu 300 Anträge angenommen und gut die Hälfte davon taggleich entschieden werden. Dafür werden die derzeit 32 Mitarbeiter bis zum April auf 97 Mitarbeiter aufgestockt. So sollen auch die Rückstände aus den vergangenen Monaten bis zum Sommer aufgeholt werden. „Wir können sicherstellen, dass keine Menschen in die Landkreise verteilt werden, die keine Aufenthaltsperspektive haben“, so der Ministerpräsident.

Dem pflichtete auch BAMF-Leiter Frank-Jürgen Weise bei: „Wer keinen Anspruch hat, wird nicht verteilt.“ Er lobte die gute Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen-Anhalt und äußerte die Hoffnung, „dass auch andere Länder ermutigt werden, Ankunftszentren einzurichten.“ Insgesamt plant seine Behörde 21 Zentren. Das jetzt in Halberstadt eröffnete ist das sechste seiner Art.

Die Verfahren in den Zentren seien gut organisiert, transparent und schnell. „Es gibt im Asylverfahren allerdings keine Schnellverfahren“, betonte er ausdrücklich.

Die Zahlen bei den Flüchtlingen gehen derzeit deutlich zurück. Waren es im Dezember des vergangenen Jahres noch 130 000 Menschen, die nach Deutschland kamen, so waren es im Januar 91 000 und im Februar 60 000 Menschen. ■

Informationsveranstaltung der Arbeitsagentur

„Wenn aus Fremden Nachbarn werden – Willkommen im Harz!“

Die diesjährige Jahresauftaktveranstaltung der Halberstädter Arbeitsagentur für Unternehmen, Kommunen und Netzwerkpartner widmete sich am 23. Februar dem Thema Integration von Flüchtlingen und Migranten im Landkreis Harz. Mehr als 80 Anmeldungen haben gezeigt, wie groß das Interesse von Harzer Unternehmen und Kommunen an diesem Thema ist. Die Arbeitsagentur konnte insgesamt fünfzehn verschiedene Institutionen und Netzwerkpartner als Partner gewinnen. Sie informierten an sechs verschiedenen Marktständen über Voraussetzungen und Unterstützungsmöglichkeiten und beantworteten Fragen zu solchen Themen wie Anerkennung von Berufs- oder Studienabschlüssen, Aufenthalts- und Asylrecht, mögliche Sprachförderungen und Integrationskurse, Voraussetzungen der Arbeitsmarktzulassung, Möglichkeiten der Ausbildung und Beschäftigung, spezielle Angebote für Akademiker und Studenten sowie weitere Initiativen und Projekte in Sachsen-Anhalt und im Landkreis Harz.

Im Anschluss standen die Experten für individuelle Fragen zur Verfügung.

Kinderklinik bekam erneut Gütesiegel „Ausgezeichnet. FÜR KINDER“

Landkreis. Die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Harzkllinikum Dorothea Christiane Erleben hat zum vierten Mal in Folge das Gütesiegel „Ausgezeichnet. FÜR KINDER“ erhalten. Chefarzt Dr. Dieter Sontheimer hat diese Auszeichnung im Gespräch mit Kliniksprecher Tom Koch bewertet. Sein Fazit: Das jahrelange intensive Engagement in eine moderne und familienorientierte Medizin am Harzkllinikum ist erneut mit dieser Qualitätsprüfung anerkannt worden.

Zum vierten Mal in Folge hat Ihre Klinik dieses Gütesiegel erhalten. Herr Dr. Sontheimer, was bedeutet Ihnen diese Auszeichnung?

Dr. Sontheimer: Wir freuen uns riesig und sehen uns erneut bestätigt: Moderne und familienorientierte Medizin ist an unserer Klinik für Kinder- und Jugendmedizin seit vielen Jahren ein wichtiges Thema. Unsere Philosophie lautet, auch Kinder sind ganz individuelle Persönlichkeiten, die es



Die fünfjährige Patientin Mia aus Goslar spielt im Beisein ihrer Mutter sowie von Kinderkrankenschwester Manuela Fischer und Chefarzt Dr. Dieter Sontheimer in der Wernigeröder Kinderklinik. Foto: Harzkllinikum/Tom Koch

zu respektieren gilt. Das wird an unserer Klinik in Wernigerode und in Quedlinburg von allen Ärzten und Schwestern gelebt. Darum gilt mein ausdrücklicher Dank unserem Team. Diese Auszeichnung ist selbstverständlich unsere gemeinsame, zum Erfolg haben alle beigetragen.

Herr Dr. Sontheimer, gewähren Sie uns bitte einen Einblick in Ihre Philosophie.

Dr. Sontheimer: Beispielsweise gehört für uns dazu, dass wir den engen Kontakt der kranken Kinder in unserer Klinik zu ihren Eltern für außerordentlich wichtig halten. Das reicht von der Regelung von Besuchszeiten bis hin zum Angebot der kostenlosen Mitaufnahme eines Elternteils von Säuglingen und Kleinkindern. Wir sind nämlich davon überzeugt, auch das trägt zur Gesundheit bei. Ich gebe zu, das hat in der Vergangenheit manche Überzeugungsarbeit erfordert. Die jeweilige Rolle von Müttern, von Eltern und die der Kinderkrankenschwester hat sich gewandelt. Heute sind die



Harzkllinikum
Dorothea Christiane Erleben

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg

Eltern die Aktiven, sie werden bei der Betreuung ihrer Kinder in unserer Klinik von den Schwestern lediglich unterstützt und bei Bedarf angeleitet. So etwas war in früheren Zeiten eher undenkbar.

Das Gütesiegel wird „für die bestmögliche, wohnortnahe stationäre Versorgung von kranken Kindern“ verliehen, heißt es in der Begründung. Was bedeutet das konkret?

Dr. Sontheimer: Betroffene Eltern können sich darauf verlassen, Krankenhäuser mit diesem Gütesiegel gehören bundesweit zu den Qualitäts-Kinderkliniken. Wir wissen, viele Eltern legen auf solche Auszeichnung großen Wert, und das völlig zu Recht.

Die Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser in Deutschland, die Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus, die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin sowie die Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie haben 2009 gemeinsam das Gütesiegel „Ausgezeichnet. FÜR KINDER“ entwickelt und seither verliehen. Wir als Harzkllinikum haben uns von Anfang an dieser externen Überprüfung unserer Arbeit gestellt – mit Erfolg.

Die Prüfer haben in ihrem Bericht zur aktuellen Qualitätsüberprüfung allerdings auch eine deutliche Warnung formuliert ...

Dr. Sontheimer: ... richtig, und zwar nicht an die Adresse der Medizin, sondern an die Adresse der Bundespolitik. Dabei geht es um die Frage der künftigen Ausbildung in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Die Bewertungskommission und alle beteiligten Verbände warnen eindringlich davor, die Ausbildung von Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege zu vereinheitlichen. Das wird ihrer Einschätzung nach nicht ausreichen, um das jetzt erreichte Qualitätsniveau in den Kinderkliniken und in den Krankenhäusern auch in Zukunft halten zu können. Abzuwarten bleibt, wie der Gesetzgeber mit dieser weiteren kritischen Stimme bei diesem Thema umzugehen gedenkt.

245 Kinderkliniken haben das Gütesiegel beantragt, das für die Jahre 2016/17 gültig ist. Wie viele dieser Krankenhäuser erhalten die Auszeichnung tatsächlich?

Dr. Sontheimer: Diese Frage kann ich nicht beantworten – noch nicht. Die Überprüfungen aller 245 Kliniken sind noch nicht abgeschlossen. Wir als Harzkllinikum gehören zu den ersten 40 Kinderkrankenhäusern in Deutschland, die jetzt diese Auszeichnung aus den Händen der Sozialministerin von Mecklenburg-Vorpommern erhalten haben. Ministerin Birgit Hesse hat diese Ehrung als Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz in Schwerin vorgenommen. Unser leitender Oberarzt und Stellvertreter des Chefarztes, Dr. Henning Böhme, hat dort das Harzkllinikum vertreten. ■

Modernes MRT-Gerät am Harzkllinikum offiziell in Betrieb genommen

Quedlinburg. Der neue Magnetresonanztomograph (MRT) ist am Harzkllinikum Dorothea Christiane Erleben offiziell übergeben worden. Die Mitarbeiter der Quedlinburger Radiologie um Oberärztin Kerstin Glootz haben dazu auch Kollegen aus der Radiologischen Klinik in Wernigerode sowie Vertreter der Herstellerfirma Philips und der Krankenhausleitung begrüßen können.

Das neue Gerät weist eine magnetische Feldstärke von 1,5 Tesla (das Vorgängergerät 1,0 Tesla) aus, die Untersuchungsbilder werden mithilfe von 16 Spulen erzeugt. „Das sorgt für so phantastische Bilder, dass ich manchmal beinahe denke, die Anatomie noch einmal neu lernen zu müssen“, erklärte die erfahrene Oberärztin mit einem Augenzwinkern.

„Die Magnetresonanztomographie ist eine der besten und aussagekräftigsten Methoden der heutigen Diagnostik. Im Kampf gegen den Krebs und Durchblutungsstörungen ist sie aus der Medizin nicht mehr wegzudenken“, betonte die Chefin der Quedlinburger Radiologie, Kerstin Glootz. Bei richtiger Anwendung und optimaler Ausschöpfung der Informationen, die dieses hochmoderne Untersuchungsgerät liefert, sei die MRT ein wichtiger Baustein zur frühzeitigen Erkennung von Erkrankungen. Einsatzschwerpunkte dieses Gerätes sind die Diagnostik von Herzen, der Brust, von Gelenken und der Leber sowie besonders die Darstellung des Gehirns, informierte die Radiologin.

Nach zwölf Jahren ist der Tomograph in der Quedlinburger Radiologie nun erneuert worden. Davon profitieren nicht zuletzt auch die Patienten in den zertifizierten Brust-, Darm- und Hautzentren am Harzkllinikum.

Pro Jahr werden etwa 4 200 Patienten im Klinikum Quedlinburg mithilfe des MRT untersucht. Ihnen kommt neben der deutlich besseren Bildgebung auch zugute, dass der Durchmesser in der „Röhre“ zehn Zentimeter größer als im Vorgängergerät ist. Die Kopfhörer schützen die Patienten nicht nur vor dem typischen „Brummen“ des Magneten, darin erklingt auch deren Wunschmusik. Für zusätzliche Ablenkung während der Untersuchung sorgt ein Spiegel am Kopfschutz beziehungsweise eine Spezialbrille, die das Erblicken eines großformatigen Wandbildes mit einem Urlaubsmotiv vom Untersuchungstisch ermöglicht. ■



Foto: Harzkllinikum/Tom Koch

20. Gemeinschaftskonzert „GEMEINSAM mit der JUGEND musizieren“

Wernigerode. Bereits zum 20. Mal betraten am 28. Februar junge Talente der Kreismusikschule Harz gemeinsam mit den Berufsmusikern des Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode die Bühne im HKK-Hotel und zeigten ihr beachtliches Können.



Zu dem Jubiläumskonzert waren nicht nur zahlreiche Großeltern, Eltern und Geschwister gekommen, sondern auch viele langjährige Förderer und Unterstützer. Landrat Martin Skiebe begrüßte unter anderem Sachsen-Anhalts Landtagspräsidenten Dieter Steinecke, den Präsidenten des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes und Schirmherren des Konzertes, Michael Ermrich sowie die Gründungsväter Erwin Harz und Hans-Wilhelm Vogt.

„Ich bin sehr stolz, dass wir mit zwei solchen Klangkörpern Musik in dieser Form hier präsentieren können“, freute sich der Landrat und dankte den Organisatoren, Akteuren und Unterstützern dieses Projektes. „Musik weckt Emotionen, Musik baut Brücken, Musik verbindet Generationen, Völker, Menschen. Dies ist in der heutigen Zeit sehr wichtig“, betonte Martin Skiebe.

Schirmherr Michael Ermrich (Foto) erinnerte in seiner Festrede an die Entwicklung, die das Gemeinschaftskonzert in den letzten 20 Jahren genommen hat. Erwin Harz, seinerzeit Kulturdezernent in der Kreisverwaltung und der damalige Direktor der Musikschule Hans-Wilhelm Vogt hatten die Idee zu diesem außergewöhnlichen Projekt und fanden mit Musikdirektor Christian Pfitzner und den langjährigen Mitdirigenten Peter Wegener und Dietmar Berthold Partner, die sich dieser großen pädagogischen Aufgabe stellten.



Mit Erfolg, wie die inzwischen 20. Auflage eindrucksvoll unter Beweis stellte. „Das Publikum spürt, wie der Funke des jugendlichen Elans auf die Berufsmusiker überspringt“, freute sich Ermrich und unterstrich den Nutzen für beide Seiten. Mit Blick auf das Programm hatte er extra das Lieblingsspielzeug der Enkel, einen Pink Panther, geborgt und mit zum Konzert gebracht.

Für das Jubiläumskonzert hatten die Musiker ein außergewöhnliches Programm einstudiert. Bereits seit Weihnachten wurde eifrig geprobt und vor allem die Kreismusikschüler hatten neben der Schule ein enormes Pensum zu absolvieren.

Den Auftakt machte der Allegro-Satz aus der Sinfonie Nr. 1 c-Moll von Antonio Casimir Cartelliere (1771–1807). Dem folgte Solist Volker Reinhold (Foto), der das Publikum mit dem Violinkonzert Nr. 1 in g-Moll begeisterte.



Volker Reinhold wurde 1963 in Wernigerode geboren und erhielt seine Musikerschulbildung bei Edelgard Nersath in Wernigerode. Seit 1989 ist er Konzertmeister der Mecklenburgischen Staatskapelle Schwerin.



Ein weiterer Höhepunkt an diesem Nachmittag war der Auftritt von Hanna Weidner. Die junge Akkordeonistin und Preisträgerin bei „Jugend musiziert“ und beim „Deutschen Musikpreis des Harmonikverbandes“ spielte hinreißend mit dem Streichquartett der Philharmoniker die Vive Tango Sensations von Astor Piazzolla (1921–1992).



Für viel Unterhaltung sorgten der Klassiker „The Typewriter“ und Musikschullehrerin Claudia Klapötke, die unterhaltsam die Sekretärin gab. Zum Abschluss hatte dann The Pink Panther seinen Auftritt und durfte auf dem Dirigentenpult Platz nehmen. Das Publikum war begeistert und forderte noch eine Zugabe. „Die glorreichen Sieben“ von Elmer Bernstein beendeten ein wunderbares Jubiläumskonzert. ■

Rosen für Kreismusikschulprojekte

Soziales Engagement hat sich Angela Gorr ganz groß auf die Fahne geschrieben. Die Vorsitzende des Freundeskreises der Kreismusikschule „Andreas Werckmeister“ Wernigerode e.V. hat auch in diesem Jahr mit Unterstützung der Gärtnerei Bergfeld Rosen für das



20. Gemeinschaftskonzert gesponsert. Zudem verdoppelte sie zum großen Jubiläum die Zahl von 100 auf 200 Blumen, deren Verkaufserlös von 778,70 Euro der Jugendorchesterarbeit in der Kreismusikschule Harz und somit weiteren großartigen Musikprojekten zugutekommt. Angela Gorr erklärt im Anschluss an die Jubiläumsveranstaltung: „Die Freude am gemeinsamen Musizieren haben wir alle beim Konzert gespürt. Allerdings geht dem Konzertzugang ganz viel Üben voraus. Deshalb unterstütze ich gern die Freizeiten, bei denen neben dem Üben auch der Spaß nicht zu kurz kommt.“

■ Ausstellung „Sehenswert“ bringt Farbe in das Halberstädter Landratsamt

Halberstadt. Als „gedankliche Auszeit“ bezeichnet der Wolfenbütteler Alf Böhme das Malen. Durch eine berufliche Veränderung kam er 2009 zur Kunstmalerei mit der Acryltechnik und verwirklichte somit sein Hobby. Seitdem malt der Autodidakt mit viel Leidenschaft sowie mit Liebe zum Detail und zur Ästhetik.



Erinnerungen aus einem Ostseurlaub hat Alf Böhme (links) auf seinem Acrylgemälde „Wolkenlos“ festgehalten.

Etwa 60 Werke zählen bislang zu seinem Bestand, 39 davon schmücken seit dem 1. März den Landratsflur des Halberstädter Landratsamtes in der Friedrich-Ebert-Straße 42.

Eröffnet wurde die Ausstellung von der stellvertretenden Landrätin Heike Schäffer, die die Werke von Alf Böhme bereits aus der Wolfenbütteler Kreisverwaltung kennt. So auch das Acrylgemälde „Theaterzeit“, ein detailgetreues Abbild des Wolfenbütteler Lessingtheaters. Das Bild habe die meiste Zeit in Anspruch genommen, etwa ein halbes Jahr habe er an dem Werk bis zur Perfektion gearbeitet, erzählte der Künstler.

Böhmes Werke sind farbenfroh, überwiegend Acrylmalerei auf Leinwand, aber auch auf Hartfaserplatte. Gezeigt werden Urlaubserinnerungen, Menschen, Tiere und vieles mehr.

„Meine Bilder sollen inspirieren, Stimmung erzeugen, Erinnerungen beleben, Träume wecken und Phantasien anregen“, so der Autodidakt, welcher seine Bilder bereits im Großraum Braunschweig und Wolfenbüttel ausgestellt hat.

Bürger sind herzlich eingeladen, die Ausstellung bis zum 31. Mai während der Öffnungszeiten des Landratsamtes anzuschauen. ■

Regionalentscheid in der Kreisbibliothek Harz

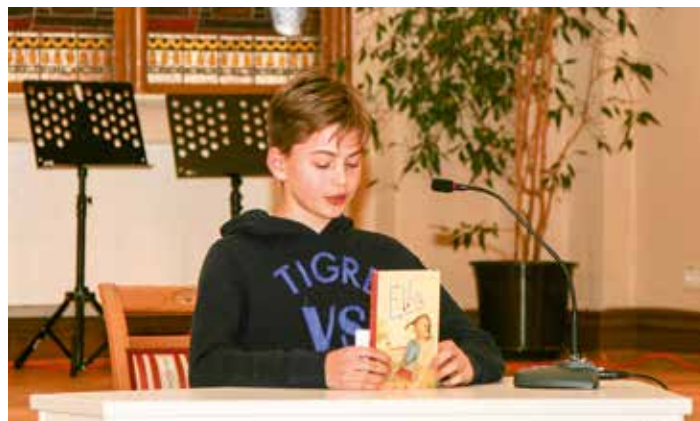
■ Jakob Benke darf zum Bezirksausscheid fahren

Quedlinburg. Der 57. Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels ging am 17. Februar im Bildungshaus Carl Ritter in die nächste Runde: Nachdem im November und Dezember die Sieger in den Schulen der Gruppe Harz (Ost) ermittelt wurden, haben die zehn Mädchen und Jungen im Kreisausscheid in der Aula des Bildungshauses Carl Ritter ihr Können unter Beweis gestellt. Der Quedlinburger Jakob Benke vom GutsMuths-Gymnasium setzte sich hierbei durch und hat sich damit für den nachfolgenden Bezirksentscheid qualifiziert.



Kulturell eingestimmt wurde der Wettstreit mit einer musikalischen Weltreise.

Jeder der Schüler stellte in der ersten Runde ein selbstgewähltes Buch mit einem vorbereiteten Absatz vor. Jakob Benke (Foto unten) las sich mit „Ella in der Schule“ von Timo Parvela und Anu Stohner in die zweite Runde, in der er mit vier weiteren Schülern mit den besten Leseleistungen aus einem ihnen unbekanntem Buch vorlas.



Als Belohnung für ihre Leistungen beim Wettstreit erhielten alle teilnehmenden Kinder eine Urkunde und einen Buchpreis.

Die zehn Mädchen und Jungen des Regionalausscheides Harz (Ost) gehen in Halberstadt, Quedlinburg, Falkenstein, Ballenstedt, Schwanebeck und Neinstedt zur Schule.

Der aktuelle Stand des 57. Vorlesewettbewerbes sowie alle Termine sind auf der Internetseite www.vorlesewettbewerb.de zu finden. ■

■ Regionalverband Harz empfiehlt Ausstellungen in der Harzregion

Region Harz. Der in Quedlinburg geschäftsansässige Regionalverband Harz fördert nicht nur den Natur- und Umweltschutz, sondern auch die Kultur. Als Natur- und Geoparkträger im Harz hat der Regionalverband Harz auch für dieses Jahr zusammenggetragen, welche Ausstellungen moderner Kunst im Laufe des Jahres zum Besuch empfohlen werden können.

Die ersten beiden Ausstellungen im Schloss Ballenstedt und im Museum Heineanum Halberstadt laufen bereits. So können in Ballenstedt Fotografien (Strukturen im Harz) von Christian Schuster und in Halberstadt Bilder des Naturmalers Harro Maass (Vom Watt in die Welt) angesehen werden. Im Mönchehaus Museum Goslar werden ab Mitte Februar Bilder des Prager Künstlers Vladimir Houdek gezeigt.

Das in der ehemaligen Fabrikantenvilla beheimatete Kunsthaus Meyenburg in Nordhausen stellt ab Mitte März die Werke von Impressionisten und Expressionisten gegenüber. Die Sonderausstellung zeigt unter anderem Werke von Paul Cézanne, Edouard Manet, Max Beckmann und Franz Marc.

Im April folgen Ausstellungen von Bildern des Malers Wilhelm Schmied in der Stadtparkasse Bad Sachsa, von Werken der „Berufsgruppe Bildender Künstler Harz“ im Forum des Kreishauses Goslar und von Naturdarstellungen des Malers Peter Ahrens im Hüttenmuseum Thale. Im Schloss Stolberg findet ab Mai eine Sonderausstellung von vier Künstlern aus Halle statt und das Schloss Wallhausen zeigt Werke aus der Schweiz.

Das zweite Halbjahr beginnt mit einer Plakatausstellung im Europa-Rosarium Sangerhausen. Es schließen sich Ausstellungen in der Lyonel-Feininger-Galerie Quedlinburg, im Schloss Harzgerode, im Wilhelm-Busch-Haus Mechtshausen und in der Bergstadt Sankt Andreasberg an.

Das Faltblatt ist in den genannten Einrichtungen sowie in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Harz, Hohe Straße 6, 06484 Quedlinburg, erhältlich oder kann über www.harzregion.de/de/shop.html bestellt werden. ■